

An den

Wahlleiter/Abstimmungsleiter

der Stadt Eutin

Markt 1

23701 Eutin

Einspruch gegen die Gültigkeit der Abstimmung zum Bürgerentscheid Erhalt und Sanierung des Haus des Gastes am 07.Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich **Einspruch** gegen die Gültigkeit der Abstimmung zum Bürgerentscheid Erhalt und Sanierung des Haus des Gastes am 07.Mai 2017 ein.

Begründung:

Auf die Abstimmung wurde auf unzulässige Art und Weise durch den zur Neutralität verpflichteten Abstimmungsleiter/Wahlleiter, Herr Carsten Behnk, Einfluss genommen. Offensichtlich Ziel war es, die Stimmberechtigten dahingehend zu beeinflussen, sich gegen den Erhalt und die Sanierung des Haus des Gastes auszusprechen.

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 22.02.2017 den Abstimmungstermin für den Bürgerentscheid auf den 07.Mai 2017 festgelegt. Nach dem GKWG ist Herr Carsten Behnk kraft Amtes als Bürgermeister der Stadt Eutin Abstimmungsleiter/Wahlleiter des Bürgerentscheides.

Spätestens mit Festlegung des Abstimmungstermins durch die Stadtvertretung am 22.02.2017 hatte die Stadtvertretung die Zulassung des Bürgerbegehrens durch die Kommunalaufsicht anerkannt.

Herrn Carsten Behnk oblag es spätestens ab dem 22.02.2017 als Abstimmungsleiter die Durchführung einer demokratischen Abstimmung zu organisieren. Diese Funktion ist nur durch absolute Neutralität im Sinne der rechtlichen Regelungen auszuüben. Der Abstimmungsleiter obliegt einer Neutralitätspflicht.

.An diese bestehende Neutralitätspflicht hat sich der Abstimmungsleiter nicht gehalten, sondern durch wiederkehrende Aussagen und Veröffentlichungen zum Gegenstand des Bürgerentscheides Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung genommen.

Der Abstimmungsleiter Carsten Behnk erklärte in einem Zeitungsinterview im Ostholsteiner Anzeiger am 23.02.2017 (Anlage 1) auf die Frage, wie bereiten Sie sich für den Fall vor, dass das Haus bleibt und saniert werden soll? Würde dann die Reithalle ad acta gelegt oder beides gestemmt werden können? Wie?, folgendes:

„Diese Frage stellt sich für uns nicht. Wir hoffen, dass der Bürgerentscheid im Sinne einer positiven, zukunftsgerichteten Stadtentwicklung ausgeht. Die Reithalle ist von immenser Wichtigkeit für den Standort Eutin und seine Mitmenschen...“

Durch diese publizierte Meinung des Abstimmungsleiters wurde der Eindruck erweckt, dass eine Abstimmung pro Haus des Gastes eine nicht positive, nicht zukunftsgerichtete Stadtentwicklung mit sich bringt.

Am 20.03.2017 ging der Abstimmungsleiter gemeinsam mit einem Interessenten, der auf dem Grundstück Haus des Gastes ein Hotelprojekt plant an die Öffentlichkeit, um in Grundzügen diese private Investition vorzustellen. Es wird auf die als Anlage 2, 3, 4 und 5 beigefügte Presseberichterstattung verwiesen, sowie auf die offizielle Pressemitteilung, die der Abstimmungsleiter herausgegeben hat. Der Abstimmungsleiter lässt sich sowohl in dieser Mitteilung, als auch in den Presseberichten in Bezug auf das avisierte Hotelprojekt und dem Betriebskonzept am Standort des Haus des Gastes mit den Worten zitieren: „Ich finde diese Idee ganz hervorragend. Wir brauchen dringend mehr Hotelkapazitäten in Eutin“.

Durch diese medial aufgearbeitete Fürsprache des geplanten Hotelprojekts, welches nur unter der Bedingung des Abrisses des Haus des Gastes möglich ist, spricht sich der Abstimmungsleiter gegen das Begehren aus. Der Abstimmungsleiter macht durch seine Handlungen und Äußerungen deutlich, wie sehr er gar nicht beabsichtigt, eine faire Abstimmung herbeizuführen. Vielmehr hat er eine massive parteiliche Haltung gegen das Bürgerbegehren in der Öffentlichkeit eingenommen.

Im Anschluss an die Vorstellung durch den Abstimmungsleiter kam es in der Öffentlichkeit zu Diskussionen für das für und wider des Hotelprojektes. Dieses veranlasste den Abstimmungsleiter erneut in den öffentlichen Meinungsbildungsprozess einzugreifen, in dem er am 28.04.2017 eine Pressemitteilung (Anlage 6) herausgab. Dort kritisierte er seiner Meinung nach das Vorgehen der Bürgerinitiative (also die Antragssteller des Bürgerentscheids) gegen die Idee eines Inklusionshotels in der Stadtbucht. Wörtlich äußerte er sich mit den Worten: „Die Diskussion hat inzwischen ein Niveau erreicht, das indiskutabel ist“ und weiter nannte der Abstimmungsleiter die persönlichen Angriffe auf das gemeinnützige Unternehmen „die Ostholsteiner“ und deren handelnde Personen unerträglich. Der Stadt liegen Schriftsätze der BI vor, die voller Unterstellungen, Falschaussagen und persönlicher Angriffe sind“.

Erneut griff der Abstimmungsleiter durch seine Presseveröffentlichungen in öffentlicher Wahrnehmung der bevorstehenden Abstimmung über den Bürgerentscheid ein.

Im Ostholsteiner Anzeiger vom 02.05.2017 (Anlage 7) lässt sich der Abstimmungsleiter neben weiteren inhaltlichen Ausführungen zur bevorstehenden Abstimmung auf Grund der eingetretenen Veränderung – Hotelprojekt – mit den Worten, „Jetzt haben die Eutiner eine echte Wahl“, zitieren.

Der Abstimmungsleiter hatte beabsichtigt, an einer öffentlichen Diskussionsrunde zum Bürgerentscheid teilzunehmen. Eine solche Beteiligung verstößt gegen die Neutralitätspflicht des Abstimmungsleiters. Auf Grund der angekündigten Teilnahme hatten die Initiatoren ihre Teilnahme an der Podiumsdiskussion abgesagt. Alleine die Bereitschaft, sich an einer öffentlichen Auseinandersetzung zu beteiligen, zeigt deutlich, dass der Abstimmungsleiter nicht gewillt war, die notwendige Neutralität zu bewahren.

Wie die oben gemachten Ausführungen hat der Abstimmungsleiter durch sein Verhalten eindeutig die gebotene Neutralität nicht gewahrt. Durch sein Verhalten hat er massiv auf den Meinungsbildungsprozess Einfluss genommen und das Wahlergebnis beeinflusst. Sein Verhalten verstößt Eklatant gegen die demokratischen Wahlgrundsätze.

Dem Einspruch ist daher stattzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Malte Tech